



## Information nach Artikel 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Hiermit informiert Sie die Stadt Ahlen, Westenmauer 10, 59227 Ahlen nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Durch die DSGVO sind uns einige Pflichten auferlegt, um den Schutz Ihrer Daten bei der Verarbeitung sicher zu stellen. Nachfolgend erläutern wir, welche Daten wir von Ihnen zu welchen Zwecken verarbeiten und welche Rechte Sie diesbezüglich haben.

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung	Durchführung der Briefwahl
2. Verantwortliche/r	Stadtverwaltung Ahlen Der Bürgermeister Tel. 02382/590 E-Mail: <a href="mailto:wahlen@stadt.ahlen.de">wahlen@stadt.ahlen.de</a>
3. Datenschutzbeauftragte/r	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Ahlen Carsten Röker Tel. 02382/59795 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@stadt.ahlen.de">datenschutz@stadt.ahlen.de</a>
4. Zwecke der Datenverarbeitung	Zweck der Verarbeitung Ihrer Daten ist die Erteilung von Wahlscheinen bzw. die Ausstellung von Briefwahlunterlagen.
5. Rechtsgrundlage/n	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung)
6. Welche Daten werden verarbeitet?	<ul style="list-style-type: none"><li>• Name, Vorname</li><li>• Geburtsdatum</li><li>• Anschrift</li><li>• Angaben zum Wahlrecht</li><li>• Ausübung des Wahlrechts</li></ul>
7. Empfänger/Kategorien von Empfängern der Daten	Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten an das Wahlamt weitergegeben werden. Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.
8. Beabsichtigte Übermittlung in Drittland außerhalb der EU	nein
9. Dauer der Speicherung	Ihre Daten werden von uns auf Grundlage von gesetzlichen Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen gemäß § 90 BWO, § 83 EuWO, § 82 KWahlO, § 67 LWO gespeichert. Wähler-, Wahlscheinverzeichnisse und Verzeichnisse ungültiger Wahlscheine sowie Verzeichnisse von Wahlberechtigten in Sonderwahlbezirken sind sechs Monate nach

	der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Bundes-, Landes- oder Kreiswahlleiter etwas anderes anordnet. Wahlscheine und alle übrigen Unterlagen können 60 Tage vor der neuen Wahl vernichtet werden.
10.Rechte der Betroffenen	Betroffene Personen haben insbesondere folgende rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 15 Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li> <li>• Art. 16 Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li> <li>• Art. 17 Recht auf Löschung</li> <li>• Art. 18 Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung</li> <li>• Art. 20 Recht auf Datenübertragbarkeit</li> <li>• Art. 21 Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung</li> </ul>

Gemäß Art. 77 DSGVO können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt. Die Aufsichtsbehörde in dieser Angelegenheit ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211/38424-0, E-Mail [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de), Internet [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de).

Für weitere Fragen hinsichtlich des Datenschutzes steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter unter 02382 / 59795 bzw. unter [datenschutz@ahlen.de](mailto:datenschutz@ahlen.de) gerne zur Verfügung.